



HOCHSCHULE RUHR WEST  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

# Bologna konkret: Erfahrungen aus der Akkreditierung

*Internes Weiterbildungsprogramm  
der HRW*

# Agenda

- **Entwicklungslinie zum Bolognaprozess**
- **Umsetzungsstand Europa**
- **Umsetzung Deutschland: Vorgaben und Standards**
- **Vorgaben für die Modularisierung**
- **Modulbeschreibung**
- **Prüfungen und Prüfungsorganisation**
- **Formulierung von Lernergebnissen /Kompetenzen**
- **Reakkreditierung von Studiengängen**

## Bologna-Prozess: Ziel und Hintergründe

- **Ziel:** Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes mit Blick auf Internationalisierung, Austausch und Vergleichbarkeit der Strukturen
  - **Ausgangsdeklarationen:** Sorbonne-Erklärung 1998 und Bologna-Deklaration 1999
  - **Entwicklungslinie des Bologna-Prozesses von 1998 bis 2009: Deklarationen und Kommuniqués** (entnommen aus BMBF 2009 Bachelor Studierende Erfahrungen in Studium und Lehre)
- *Originaldokumente:* [http://www.enqa.eu/bologna\\_coredocuments.lasso](http://www.enqa.eu/bologna_coredocuments.lasso)

# Bologna-Prozess: Entwicklungslinie

- **1998 Sorbonne Erklärung**
  - Gemeinsamer Rahmen der Qualifizierung
  - Gemeinsames zweiphasiges Studiensystem
  - Mobilität von Studierenden und Lehrenden
- **1999 Bologna-Deklaration**
  - Leicht lesbare vergleichbare Abschlüsse
  - Ein System der Leistungsanerkennung (ECTS)
  - Mobilität der Forscher und Studierenden
  - Europäische Kooperation bei der Qualitätssicherung
- **2001 Prag-Kommuniqué**
  - Grundlagen für „Lebenslanges Lernen“

# Bologna-Prozess: Entwicklungslinie

- Beteiligung der Hochschuleinrichtungen und Studierenden
- Förderung des Europäischen Hochschulraumes

## **2003 Berlin-Kommuniqué**

- Qualitätssicherung auf nationaler und europäischer Ebene
- Anerkennung von Abschlüssen (Diploma Supplement)
- Engere Verbindung von Lehre und Forschung
- Flexible Bildungswege im Hochschulsystem

## **2005 Bergen-Kommuniqué**

- Berücksichtigung der sozialen Dimension
- Standards und Richtlinien für die Qualitätssicherung

# Bologna-Prozess: Entwicklungslinie

- Nationale Rahmen für die Qualifizierung (Bildungsrahmen)

## **2007 London-Kommuniqué**

- Informationen zum Bologna-Prozess verbessern
- Anerkennung von Qualifikationen und Studienabschnitten
- Einführung eines europäischen Qualitätsregisters

## **2009 Leuven-Kommuniqué**

- Hervorhebung der sozialen Dimension und soziale Öffnung
- Neben der „Employability“ auch die „Citizenship“ stärken
- Ausbau des QM mit Bildungsstandards
- Bessere Datengrundlagen und Informationen

# Bologna-Prozess: Entwicklungslinie

## 2012 Bucharest Kommuniqué

- Zugang zum Hochschulsystem und Qualitätssicherung
- Employability
- Mobilität
- Optimierung der Datenerfassung und Transparenz

→ **Rechtlich unverbindliche Selbstverpflichtung der Staaten (*kein Prozess im Rahmen der EU*) mit dem Ziel der Harmonisierung der europäischen Hochschul- und Wissenschaftspolitik.**

# Umsetzung von Bologna in Europa

## Deutschland:

Mehrere politische Entscheidungen, vornehmlich die 1998 verabschiedete vierte Novelle des Hochschulrahmengesetzes (HRG) sowie verschiedene Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK), begründeten seit Ende der 1990er Jahre die umfassendste Studienreform in der Geschichte der Bundesrepublik.

Mit der Studienreform wurden die Diplom- und Magister-Studiengänge auf die gestufte Bachelor-/Master-Struktur umgestellt, die Programme modularisiert und deren Akkreditierung eingeführt. Um letztere durchzuführen, wurde der Akkreditierungsrat geschaffen, und es entstanden mehrere Akkreditierungsagenturen. (Wissenschaftsrat, 25.05.2012, S.30)



## Institutionelles Gefüge der Akkreditierung

- Die KMK fasst Grundsatzbeschlüsse und befindet über ländergemeinsame Strukturvorgaben;
- der Akkreditierungsrat organisiert das System der Qualitätssicherung, insbesondere durch die Akkreditierung der Agenturen, die Auslegung der Strukturvorgaben und die Weiterentwicklung des Systems;
- die Agenturen führen die Akkreditierungen durch und entwickeln hierfür jeweils eigene Leitfäden, Verfahren und Kriterienkataloge auf Basis von Beschlüssen der KMK und des Akkreditierungsrates.

# Umsetzung von Bologna in Europa

## Großbritannien:

- Europäischer Mainstream versus nationale Auslegung
- Für berufsbezogene Studienfächer legen die jeweils zuständigen Berufsorganisationen Ausbildungsstandards fest, z.B. das *Royal Institute of British Architects* für architektonische Studienprogramme.
- Bei akademischen Studienfächern wie z.B. Geschichte, Politik oder Philosophie gibt es keine festen Rahmenordnungen. Daher können die Studienmöglichkeiten inhaltlich je nach Hochschule sehr unterschiedlich akzentuiert sein.

# Umsetzung von Bologna in Europa

- Das für Großbritannien geltende *CATS*-Schema ( *Credit Accumulation and Transfer Scheme*) legt die zu erbringenden Leistungen eines Studienjahres auf 120 Punkte fest, im Gegensatz zum innerhalb der EU eingeführten *ECTS*-Schema ( *European Credit Transfer Scheme*), das 60 Punkte vorsieht.

# Umsetzung von Bologna in Europa

## Spanien:

- Später Beginn, ab Wintersemester 2008/09
  - Von einer halbwegs flächendeckenden Implementation ist Spanien weit entfernt.
- <http://www.scilogs.de/wblogs/blog/10-jahre-bologna/allgemein/2009-06-17/barbara-kehm-bologna-reform-europa>, Bologna-Reformen im europäischen Vergleich, Kehm 2009
- *Weitere Informationen finden Sie z. B. hier:* The European Higher Education Area in 2012, Bologna Process Implementation Report [http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic\\_reports/138EN\\_HI.pdf](http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/138EN_HI.pdf)

## Gesetzliche Hintergründe und europäische Standards

- Neustrukturierung der Studiengänge führte zu Profilveränderung mit erhöhter Autonomie für Hochschulen bei der konzeptionellen Ausgestaltung einzelner Studiengänge.

Grundlagen hierfür:

1. Landeshochschulrechtliche Regelungen
2. Länderübergreifende Vereinbarungen (KMK: Regeln für Einrichtung und Qualitätssicherung von Studiengängen)
3. Empfehlungen nicht-staatlicher Einrichtungen (Akkreditierungsrat, European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA...))

## KMK: Vorgaben für die Akkreditierung

Bei der Akkreditierung neuer Studiengänge ist daher nicht nur zu beachten, dass die **Vorgaben für ein gestuftes Studiensystem** (Bachelor- und Masterstudium) berücksichtigt werden, sondern auch, ob und in welcher Form der Studiengang auf „**Learning Outcomes**“, d. h. die zu erreichenden Lernergebnisse der Bildungsmaßnahme, ausgerichtet ist, wie das Studienangebot und der Studienverlauf **modularisiert** und anhand eines **Diploma Supplement** transparent dokumentiert wird, in welcher Form eine **Kreditierung (...)** erfolgt und wie die Studienleistungen durch **studienbegleitende Prüfungen** ermittelt werden. (Schaper, Niklas 2012, S.34)

## Vorgaben für die Modularisierung

- Studierende erwerben die ECTS-credits dann, wenn sie nachgewiesen haben, dass sie das Lernziel erreicht haben. Oder anders formuliert: Studierende erwerben die ECTS-credits dann, wenn sie über die im Studienplan für das jeweilige Modul ausgewiesenen Kompetenzen nachweislich verfügen. In der Logik des ECTS sind „Sitzscheine“ für die bloße Anwesenheit nicht mehr vorgesehen.
- Der Nachweis über das Erreichen des Lernzieles und damit der erworbenen Kompetenz wird in einer Prüfung festgestellt.
  - **NEU ab 2010:** „Die Vergabe von Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.“

# Anforderungen an Modulbeschreibung

## Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehrformen
- Voraussetzungen für die Teilnahme
- Verwendbarkeit des Moduls
- Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
- Leistungspunkte und Noten
- Häufigkeit des Angebots von Modulen
- Arbeitsaufwand
- Dauer der Module



## Anforderungen an Modulbeschreibung

- Ziel: zuverlässige Information über Studienverlauf, Inhalte, Anforderungen und Einbindung in das Gesamtkonzept des Studiengangs.
- Starre Festlegungen, die eine flexible Gestaltung des Lehrangebots verhindern, sind zu vermeiden.
- Erfahrungen aus den bisherigen / laufenden Akkreditierungen: Modulhandbuch ist im Rahmen der Akkreditierung ein wichtiges Dokument für die Gutachter und neben dem Akkreditierungsantrag eine zentrale Unterlage.

→ **Weitere Informationen finden Sie hier:** <http://www.aqas.de/neue-aqas-broschure/>

## Prüfungen und Prüfungsorganisation

- **Im Rahmen der (Re-)Akkreditierung stehen folgende Fragen im Fokus:**
- „Wird jedes Modul mit einer Modulprüfung abgeprüft?“
- „Wurden die Prüfungsformen so gewählt, dass die zu erwerbenden Kompetenzen auch erreicht werden können?“
- „Ist sichergestellt, dass jede/r Studierende/r ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt?“
- **Struktur und Organisation der Prüfungen:**  
Verantwortlichkeiten, Information, Turnus  
Wiederholungsprüfungen,...

## Lernergebnisse/Kompetenzen formulieren

- Insgesamt soll bei der Formulierung darauf geachtet werden, was die Studierenden können oder nach Abschluss des Moduls in der Lage sind zu demonstrieren.
- I. d. Regel werden Modulbeschreibungen wie folgt eingeleitet:  
„Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden ....“
- Lieber eine kleinere Anzahl an Ergebnissen formulieren, als eine große Anzahl an oberflächlichen Ergebnissen.

## Lernergebnisse/Kompetenzen formulieren

- Keine Wunschliste dessen, was der Studierende nach Abschluss des Moduls können soll. In diesem Zusammenhang darauf achten: Nicht zu breit formulieren, eine effektive Beurteilung könnte schwierig sein
- Nicht zu detailliert /eng formulieren (keine curricularen Einzelheiten), die Liste der angestrebten Ergebnisse / Kompetenzen könnte mit Blick auf den zur Verfügung stehenden Zeitrahmen zu lang sein.

## Lernergebnisse/Kompetenzen formulieren

- Lernergebnisse sollten einfach und klar beschrieben sein und nachweisbar beurteilbar! In diesem Zusammenhang sollte auch der zur Verfügung stehende Zeitrahmen beachtet werden. Die Lernenden sollten nicht überfordert werden und es sollte im Blick behalten werden, wie überprüft werden kann, dass der Lernende die Kompetenzen erworben hat.
- Nicht zu viel von den Kategorien „Wissen“ und „Verstehen“, die Studierenden sollen herausgefordert werden, aktiv zu zeigen, was gelernt worden ist.

## Lernergebnisse/Kompetenzen formulieren

LAST BUT NOT LEAST: Stellen Sie sicher, dass die Lernziele der Module das Gesamtziel des Studiengangs abbilden.

Entnommen aus Leitfaden „Lernergebnisse (learning outcomes) in der Praxis“ DAAD 2008

## Reakkreditierung von Studiengängen

- **Nach fünf Jahren steht die Reakkreditierung an!**
- **Der Verfahrensablauf entspricht dem der Erstakkreditierung:**
  - Es ist ein Antrag vor Ablauf der Akkreditierungsfrist einzureichen, das Verfahren wird in der Kommission der Akkreditierungsagentur eröffnet, es findet eine Vor-Ortbegehung durch Gutachter statt. Es wird ein Gutachten erstellt, auf dessen Basis die Reakkreditierung (hoffentlich) ausgesprochen wird.
  - **Neu ist nun**, dass: quantitative und qualitative Daten zu den Studierenden, Evaluationsergebnisse (anonymisiert) sowie deren Auswertung und Interpretation hinzugezogen werden.
  - Die Hochschule muss dokumentieren, auf welche Weise die Ergebnisse zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

## Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

- Die Daten umfassen Studierendenstatistiken, Prüfungsergebnisse, Schwundquoten, Workloaderhebungen, Themen und Noten der Abschlussarbeiten, Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolventenbefragungen und/oder Verbleibanalysen.
- Wichtig ist, dass das Konzept des Studienprogramms sowie die Rückschlüsse aus den Erhebungen transparent dokumentiert wird.
- Die Reakkreditierung wird i. d. Regel für sieben Jahre ausgesprochen. Ab dann geht es wieder von vorne los.
- Eine laufende Qualitätssicherung und –entwicklung erspart Arbeit bei der Erstellung der Akkreditierungsunterlagen!



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Bei Fragen: Studiengangsqualitätsmanagement  
(Eva-Maria Otto, Dr. Julia Zantopp)**